Beglaubigte Kopie

<u>Urkundenrolle Nr. 648/2018</u> - durchgehend einseitig beschrieben -

Notar



Verhandelt

zu Berlin am 03. Juli 2018

Vor dem unterzeichnenden Notar

VOLKMAR STEINMEYER

SUAREZSTRASSE 19 14057 BERLIN

erschienen heute:



1. Herr Thilo Kunz geboren am 16. Juni 1995, wohnhaft 2. Herr Steven Hille,

wohnhaft 3. Herr Ulrich Weise

geboren am 13. Januar 1963, wohnhaft

geboren am 15. Juli 1989,

Herr Hannes Schwessinger, geboren am 20. November 1991, wohnhaft

Die Erschienenen wiesen sich zur Gewissheit des Notars aus durch Vorlage ihrer gültigen Personaldokumente, sofern sie dem Notar nicht bereits von Person bekannt sind.

Die Erschienenen haben vorab die Frage des amtierenden Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG verneint und auf Befragen des Notars erklärt, dass sie auf eigene Rechnung handeln.

Die Erschienenen baten um Beurkundung der Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) und erklärten was folgt:

I. Gründung

Wir errichten hiermit eine

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

nach Maßgabe des dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, die verlesen wurde.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000,00 € und ist eingeteilt in 4 Geschäftsanteile im Nennwert von je 250,00 €. Hiervon übernehmen:

- a) Thilo Kunz einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 1 im Nennwert von 250,00 € gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages,
- b) Steven Hille einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 2 im Nennwert von 250,00 € gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages,
- Ulrich Weise einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 3 im Nennwert von 250,00 € gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages,
- d) Hannes Schwessinger einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 3 im Nennwert von 250,00 € gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages.

Die Geschäftsanteile sind sofort in voller Höhe einzuzahlen.

II. Gesellschafterversammlung

Die Erschienenen halten sodann eine Gesellschafterversammlung ab. Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Zum Geschäftsführer wird bestellt:

Herr Hannes Schwessinger, geboren am 20. November 1991, wohnhaft

Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

III. Hinweise

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

- die Gesellschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht;
- b) der vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in ihrem Namen Handelnde persönlich als Gesamtschuldner nach § 11 Abs. 2 GmbHG haftet:
- die Gesellschafter auch bei Eintragung für einen bei Handelsregistereintragung auf das Stammkapital entstandenen Fehlbetrag haften (Unterbilanzhaftung);

- d) eine Geldeinlage, die bei wirtschaftlicher Betrachtung und aufgrund einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Geldeinlage getroffenen Abrede ganz oder teilweise als verdeckte Sacheinlage zu bewerten ist, keine Erfüllungswirkung hat;
- e) eine Vereinbarung, derzufolge die Gesellschaft einem Gesellschafter eine Leistung schuldet, die wirtschaftlich einer Rückzahlung der Einlage entspricht, der Erfüllung der Einlageschuld nur unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 5 GmbHG nicht entgegensteht, insbesondere in der Anmeldung gem. § 8 GmbHG anzugeben ist;
- f) eine gesetzliche Rücklage gem. § 5a Abs. 3 GmbHG zu bilden ist und diese nur für die dort genannten Zwecke verwendet werden darf;
- g) der Geschäftsführer auch bei der infolge geringer Nennkapitalausstattung schnell eintretenden Überschuldung der Gesellschaft zur Stellung eines Insolvenzantrags verpflichtet ist (§ 15a InsO);
- h) zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der UG behördliche Genehmigungen erforderlich sein können;
- i) die Gesellschafter der Gesellschaft solidarisch für den Schaden haften, der dadurch entsteht, dass sie vorsätzlich oder grob fahrlässig einer Person die Führung der Geschäfte überlassen, die nicht Geschäftsführer sein kann und diese Person die ihr gegenüber der Gesellschaft bestehenden Obliegenheiten verletzt.

IV. Kosten

Die Kosten der Errichtung und der Eintragung der Gesellschaft trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 300,00 €, im Übrigen die Gesellschafter zu gleichen Teilen.

V. Volimacht

Die Erschienenen bzw. die Gesellschafter bevollmächtigen die im Büro des amtierenden Notars tätigen Notariatsangestellten

Martina Purz und Alexandra Grieser,

und zwar jede allein und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, für die Gesellschafter das Stimmrecht auszuüben, etwa erforderliche Beschlüsse und Satzungsänderungen vorzunehmen, soweit Beanstandungen des Handelsregisters und der Industrie- und Handelskammer dies erfordern, sowie die entsprechenden Änderungen zum Handelsregister

Die Bevollmächtigten sind von der persönlichen Haftung befreit und können Untervollmacht erteilen.

VI. Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten die Gesellschafter und das zuständige Finanzamt für Körperschaften je 1 beglaubigte Abschrift und das Registergericht 1 elektronisch beglaubigte Abschrift.

Das Protokoll nebst Anlage ist den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben worden:

S. Hlle Coeise

-LS-

Satzung WeWater gemeinnützige UG

§ 1 Firma und Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet WeWater gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt). Sitz der Gesellschaft ist Dorfstraße 11a, 13597 Berlin, Deutschland.

§ 2 Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand

- 1. Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch die energiefreie Gewinnung von sauberem Trinkwasser. Unter Zuhilfenahme technischer Innovationen wird damit auch die Versorgung in Regionen ermöglicht, die bisher keinen Zugang zu hygienisch einwandfreiem Trinkwasser haben.
- 2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch innovative Wasserfilter zur Trinkwasseraufbereitung. Der Satzungszweck wird durch folgende Aktivitäten verwirklicht:
- a) Auswahl geeigneter Projekte/Regionen
- b) Akquirieren von Spendengeldern
- c) Auswahl geeigneter Wasserfilter-Produkte
- d) Lieferung der Wasserfilter zum Projekt
- e) Inbetriebnahme und Schulung vor Ort durch eigenes Personal

Die zum Einsatz kommende Innovation ermöglicht eine energiefreie und langfristige Wasseraufbereitung durch den Einsatz von langlebigen Wasserfiltern. Diese müssen weder chemisch, noch unter Anwendung von Fachwissen gereinigt werden. Durch die energiefreie Nutzung sollen die Wasserfilter überall einsetzbar sein und ressourcenschonend sein.

Durch Schulungen und die Weitergabe von Wissen der Wasseraufbereitung an die betreffende Bevölkerung, soll langfristig die Produktion sowie der Vertrieb lokal und autonom organisiert sein. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaft der betreffenden Region gefördert.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1. Die Gesellschaft verfolgt den in § 2 festgelegten gemeinnützigen Zweck ausschließlich und unmittelbar i.S.d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen unverhältnismäßigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- 3. Alle Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- 4. Die Gesellschaft darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- 5. Die Gesellschaft ist im Rahmen des § 58 Nr. 2 AO berechtigt, ihre Mittel teilweise einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecke zuzuwenden.

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1000 Euro. Das Stammkapital übernehmen als ihre Stammeinlagen: Hannes Schwessinger eine Stammeinlage im Nennbetrag von 250 Euro.

Ulrich Weise eine Stammeinlage im Nennbetrag von 250 Euro. Thilo Kunz eine Stammeinlage im Nennbetrag von 250 Euro. Steven Hille eine Stammeinlage im Nennbetrag von 250 Euro.

§ 5 Geschäftsführer und Gesellschafter

- 1. Der Geschäftsführer wird mit einfacher Mehrheit der Gesellschafter für ein Jahr bestimmt. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Bestimmungen des § 181 BGB befreit. Wenn er nicht bis drei Monate vor Ablauf der Periode abberufen wird oder kündigt, so gilt seine Amtsperiode für ein weiteres Jahr.
- 2. Gesellschafter der WeWater gemeinnützige UG sind: Hannes Schwessinger, geboren am 20.11.1991 Ulrich Weise, geboren am 13.01.1963 Thilo Kunz, geboren am 16.06.1995

Steven Hille, geboren am 15.07.1989

§ 6 Gesellschafterversammlung und Beschlüsse

Die Gesellschafterversammlung trifft sich einmal im Jahr. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Gesellschafter gefasst.

§ 7 Gründungskosten

1. Die Gründungskosten bis zu einer Höhe von 300 Euro werden von der WeWater gemeinnützige UG getragen. Darüber hinaus gehende Kosten werden von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen übernommen.

§ 8 Auflösung, Vermögensfall

- 1. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt durch Gesellschafterbeschluss, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.
- 2. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine gemeinnützige Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

§ 9 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags unwirksam sein sollten, oder dieser Gesellschaftsvertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift **b**ige ich.

r. 648/2018 itig beschrieben -

3. August 2018